

Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu

51750

II

Gabinet
Śląsko-Lużycki

Nie wykonuje się
kserokopii z oryginału

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA
WE WROCŁAWIU

51750

Gabinet
Śląsko-Lużycki

51750 III

Gabinet
Sigsko-Luzycki

Darstellung

der

kirchlichen und sittlichen Zustände

der evangel. Diöcese Oblau.

Mit Genehmigung des Königl. Provinz.-Consistorii.

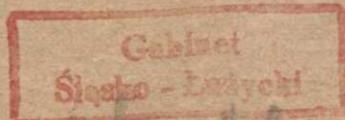
8nF4845^a

Druck von A. Bial in Oblau.



51750

51750 II



gub. SL.

I.

Der Ohlauer Kirchenkreis erstreckt sich in einer Länge von etwa 5 Meilen von Nord nach Süd, bei einer Breite von etwas über 2 Meilen von Ost nach West, und fällt nicht durchaus mit den Grenzen des landrätlichen Kreises gleichen Namens zusammen. Er hat meist fruchtbaren Boden, und die Bevölkerung ist darum auch in den meisten Dörfern zum Theil wohlhabend. Diese Bevölkerung ist zum großen Theil polnischer Abkunft, und nicht blos auf dem rechten, sondern auch auf dem linken Oder-Ufer. Noch vor ca. 30 Jahren war in nicht wenigen Orten auch auf dieser Seite die polnische Sprache die der Familienglieder untereinander.

Es fand noch polnische Predigt in Ohlau bis 1818 und in Zedlitz, Goh, Gr.-Peiskerau, Marschwitz, Wüstebrieße, Weigwitz, Rosenhahn gleichfalls bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts statt. Jetzt wird nur noch in Laskowitz und in Minken-Peiskerwitz polnisch gepredigt, am ersten Orte alle 4 Wochen, an den beiden andern alle 14 Tage. Doch tritt das Bedürfniß auch hier von Jahr zu Jahr immermehr zurück.*) Uralte Dörfer sind im Kreise, wie man denn z. B. bei Weigwitz 2 alte Begräbnißplätze gefunden hat, auf deren einem die Leichen, deren Ueberreste auf besondere Größe und Stärke der damaligen Leute schließen ließen, beerdigt, auf der andern aber nur die Urnen mit der Asche beigefetzt waren. Auch auf dem Rieserberge bei Zedlitz und in Al.-Stannowitz bei dem Schäfereigehöft sind solche Urnen gefunden worden. Sagen von hohem Alterthum knüpfen sich an Chursangwitz, Kunzen, Wüstebrieße und a. m.

Viel zur Cultivirung des Landes haben die Piast'schen Herzöge und die kirchlichen Stifte gethan. Sie zogen deutsche Einwanderer

*) Zum Nutzen der Gemeindeglieder bemerken wir hier, daß in früherer Zeit einzelne Familien polnische und deutsche Namen führten, wie sie z. B. ein altes Kirchenbuch in Wüstebrieße verzeichnet hat, und daß es für die Familien wichtig sein sollte, diese doppelten Namen zu wissen. Eine Familie, die sich jetzt „Feder“ nennt, kann z. B. aus alter Zeit nur Zeugnisse auf den Namen „Kadoch“ erhalten. Es ist auch eine große Unvorsichtigkeit der Familien, die Schreibweise ihrer alten Namen willkürlich zu ändern, wie z. B. die „Lämmchen“ eigentlich „Lempe“, die „Blümchen“ Blümke, die „Schibille“ Przybil, die Pantke „Paniel“ heißen.

Die Folgen für Erbschaftsregulirungen werden dabei zu wenig bedacht.

in das Land, gaben den Colonisten deutsches Recht und wohl auch noch andere Vergünstigungen. So sind herzogliche Amtsdörfer entstanden, so ist der Wansener bischöfliche Halt, so ist die Commende der Tempelherrn (Malteser) Klein-Dels, so sind viele Güter der Klöster Breslaus bevölkert worden.

Die Reformation wurde 1534 hier eingeführt durch Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau, und zwar zunächst in den zum Burgamt Ohlau gehörigen Dörfern, und dann auf den Gütern einzelner Herren. Als besonders thätig werden genannt die Sobottendorf, Pannwitz, Churswang, Prittwitz. Weil die Reformation auch in Dörfern katholischer Herrschaften eingedrungen und mancherlei Gewalt angewendet worden war, so erschienen kaiserl. Commissarien, welche die Rückkehr zur kathol. Kirche erzwangen. Und so sind denn noch heut die Bewohner der ursprüngl. geistl. Güter überwiegend katholisch. Ein Theil der lutherisch gewordenen Kirchen wurde nach dem Aussterben der Piasten im J. 1675 auch hier für den Gebrauch geschlossen, nämlich die zu Gaulau 1681, die zu Zedlitz 1695, die deutsche Pfarr- und die polnische Kirche zu Ohlau 1699, die Kirchen: in Wüstebriefe 1700, in Groß-Peiskerau 1701, in Minken und Peisterwitz 1703. Jedoch in Folge der Altranstädtschen Convention zwischen König Carl XII. von Schweden und dem Kaiser Joseph I. im J. 1707 wurden sie dem evangel. Religions-Exercitio zurück gegeben, und von da ab konnte sich das kirchliche Leben in den evang. Gemeinden unsers Kreises mehr entfalten. Sehr einflußreich war am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts die Wirksamkeit einzelner Geistlichen im Strehlemer und im Nimptscher Kreise und eines mit Pastor Jänicke in Berlin zusammenhängenden Vereins in Strehlen selbst. Private Erbauungsstunden wurden gehalten, sehr gute Erbauungsbücher in die Gemeinden gebracht. Im J. 1830 und mehr noch 1835 hat die luther. Separation in einzelnen Parochien Bewegungen hervorgerufen; es bildeten sich kleine separirt lutherische Gemeinden z. B. in Groß-Peiskerau und in Zeltsch Par. Laskowitz; in andern Gemeinden z. B. in Weigwitz zogen es die zur Separation Geneigten vor, auszuwandern, und mancher von ihnen hat eine neue Heimath in Wisconsin in Amerika gefunden.

Die Zahl der Kirchen beläuft sich in der Ohlauer Diöcese auf 17 und zwar in 12 Parochien mit etwa 31500 Seelen. Zur Par. Ohlau

gehören 7000, zu Laskowitz 6000, zu Minken-Peisterwitz 4500, zu Sillmenau 2500, zu Weigwitz-Gaulau 2300, zu Wüstebriefe 2000, zu Gr.-Peiskerau ca. 1900, zu Zedlitz 1400, zu Rosenhahn-Goh ca. 1300, zu Marschwitz 950, ebensoviel zu Frauenhahn-Heydau-Hünern, zu Mechwitz 700. Die Kirchen stammen alle, mit Ausnahme der zu Sillmenau (errichtet 1803), aus der Zeit vor der Reformation und haben zum Theil in Folge derselben Erweiterungen erfahren. Besondere Betsäle und Kapellen giebt es nicht. Sieben Kirchen: Ohlau, Frauenhahn, Goh, Minken, Peisterwitz, Rosenhahn, Wüstebriefe sind landesherrlichen, dagegen zehn: Gaulau, Heydau, Hünern, Laskowitz, Marschwitz, Mechwitz, Groß-Peiskerau, Sillmenau, Weigwitz, Zedlitz privaten Patronats. Die neue kirchl. Gemeinde-Ordnung von 1850 ist in allen Parochien eingeführt; in Folge derselben ist jedes Kirch-Collegium, aus dem Pfarrer und den vom Patron ernannten Kirchvorstehern bestehend, durch Hinzutritt einiger, auf den Vorschlag des Patrons und Kirchcollegiums von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählten Glieder zum Gemeinde-Kirchenrath erweitert worden. Seit 1865 besteht die Kreis-Synode, zusammengesetzt aus der gesammten Kreis-Geistlichkeit, je einem deputirten Kirchenrathsmitgliede der 12 Parochien und einem Ehrenmitgliede aus der Zahl der Privatpatrone; mit allen Kreissynoden der 6 östlichen Provinzen steht auch die unsrige soeben vor der Weiterentwicklung der kirchlichen Verfassung zunächst zu Provinzial-Synoden. Für das kirchliche Bedürfnis ist in unseren Kirchengemeinden zum Theil zuviel, zum Theil zu wenig gesorgt. Mag immerhin Weigwitz-Gaulau 2 Kirchen und in jeder allsonntäglich vollen Gottesdienst haben (es steht übrigens die Theilung in 2 selbstständige Parochien, wenn auch noch nicht nahe, bevor; Gaulau war von 1780—1823 schon einmal besondere Parochie), mag auch Rosenhahn-Goh 2 ziemlich weit von einander entfernte Kirchen zählen und in jeder allsonntäglich voller Gottesdienst stattfinden (richtiger wäre die Verbindung von Goh mit Marschwitz); daß aber Frauenhahn-Heydau-Hünern 3 Kirchen und in jeder allsonntäglich vollen Gottesdienst hat, während doch 2 Schulen ausreichen, und deshalb dem Pastor ein, wenn auch unordinirter Hülfsprediger zur Seite steht, das ist des Guten zu viel. Des Guten zu wenig ist, abgesehen von Ohlau, wo mehr noch als ein dritter Geistlicher die gleichmäßigere Vertheilung der Amtsgeschäfte wünschenswerth sein dürfte, in Laskowitz, wo 2 Kirchen und wenigstens 2 Geistliche sein sollten, und in Minken-

Peisterwitz, wo jede der 2, fast $1\frac{1}{2}$ Meile von einander entfernten Kirchen nur alle 14 Tage deutschen und polnischen Gottesdienst hat. Hier wird die nöthige Hülfe zunächst darin gewährt werden, daß der vom Pfarrer angenommene Gehülfe die Ordination empfängt.

Außer den sonntäglichen Gottesdiensten, in Ohlau regelmäßig Vor- und Nachmittags, finden Passionsgottesdienste überall, in Frauenhahn-Heydau-Hünern sogar zum Ueberfluß in jeder der Passionswochen in allen 3 Kirchen statt; und Wochengottesdienste sind in Ohlau, in Peiskerau, in Weigwitz regelmäßig, zu einzelnen Zeiten des Jahres abendliche Bibelfstunden in Weigwitz. Nachmittagspredigten an den ersten Tagen der hohen Feste werden, mit Ausnahme von Frauenhahn-Heydau-Hünern, auch in sämtlichen Landparochien gehalten, jedoch da, wo 2 Kirchen verbunden sind, nur am Wohnort des Pfarrers. Katechismuslehren sind im Sommer für die Schul- und confirmirte Jugend überall, für die Confirmirten allein an einzelnen Sonn- oder Feiertagen in Mechwitz und in Wüstebriefe, in Ohlau für die Schuljugend allein durchs ganze Jahr am Sonntage und im Sommer Mittwochs. Der Confirmandenunterricht dauert überall 2 Semester. Bibel- und Missionsstunden werden nicht überall gehalten, aber das Reformativonsfest wird in allen Kirchen am Sonntag nach dem 31. Oktober feierlich begangen, auch wird alljährlich bald hier, bald da in einer der Kirchen ein Kreis-Missionsfest und in Ohlau ein Gottesdienst des Gustav-Adolf-Vereins gefeiert und die jährliche Kreis-Synode durch einen besondern Gottesdienst eröffnet. Jahreslußpredigt ist zum Theil auf Grund besonderer Stiftungen in Ohlau, Frauenhahn, Mechwitz, Rosenhahn, Weigwitz.

Die **Gotteshäuser** entsprechen meist ihrem Zweck, die Kirche in Weigwitz ist 1858 ganz neu wiederhergestellt, die zu Goh und zu Sillmenau sind im neuern Styl aufgeführt, jene weit über das Bedürfniß hinaus, die in Groß-Peiskerau ist zwar alt, aber im Innern neu, die Ohlauer ist sehr schön restaurirt, die zu Zedlitz, Gaulau, Hünern, Mechwitz sind wesentlich verbessert, in Minken wird neu gebaut und in Wüstebriefe soll es darauf geschehen; diejenigen, die noch länger auf Erneuerung warten müssen, bedürfen um so mehr der sorgfältigen Reinhaltung, um doch würdige Stätten der Gottesverehrung zu sein. Die **Pfarrhäuser** sind im Allgemeinen für die Diener am göttlichen Wort und ihre Familien freundliche und bequeme Woh-

nungen inmitten der Gemeinden. Die **Gottesäcker** befinden sich meist als Kirchhöfe um die Kirchen her, doch giebt es nicht bloß vor Ohlau einen neu angelegten Communalfriedhof, auch andere Orte, theils Kirchorte, theils eingepfarrte, sind in demselben Falle. Nur in Wanssen, Par. Mechwitz und in einigen Ortschaften des Kirchspiels Sillmenau begraben die Evangelischen ihre Todten auf Gottesäcker bei katholischen Kirchen. Das Schlesien eigenthümliche **Gastgemeinden-**Verhältniß findet sich, auf geschichtlichem Grunde ruhend, auch in unserer Diöcese, in den Parochien Frauenhahn, Lasowitz, Marschwitz, Groß-Peiskerau, Sillmenau, Weigwitz, Zedlitz.

Evangelische **Schulen** als Pflanzstätten sowohl der Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für das irdische Leben, als auch der zu allen Dingen nützenden Gottseligkeit sind im Kirchenkreise 40. Sie werden von 4709 evangel., 456 kathol., 101 separirt luther. und 21 jüdischen, in Summa von 5287 Kindern besucht. Die in Ohlau zählt 4 Knaben- und 5 Mädchen-Klassen mit 9 Lehrern, aus der frühern höheren Bürgerschule ist jüngst ein Progymnasium geworden. Von den Landschulen sind ihrer 27 zweiklassige mit je 1 Lehrer, und 13 mehrklassige mit je einem Lehrer und 1 Adjuvanten; eine, die in Rattwitz, Par. Lasowitz ist eine Simultanschule mit 1 evangel. Lehrer und 1 kath. Adjuvanten. Diese 40 Schulen vertheilen sich auf die einzelnen Parochien so, daß Ohlau neben der Stadtschule mit 9 Lehrern 5 Landschulen und 6 Lehrer hat, daß in der Parochie Lasowitz 7 Schulen und 13 Lehrer, in der Par. Minken-Peisterwitz 5 Schulen und 8 Lehrer, in den Parochien Groß-Peiskerau und Weigwitz-Gaulau je 4 Schulen und 5 Lehrer, in der Par. Rosenhahn-Goh 3 Schulen und 3 Lehrer, in Sillmenau, Wüstebriefe, Zedlitz je 2 Schulen und 3 Lehrer, in Frauenhahn-Heydau-Hünern und in Mechwitz je 2 Schulen und 2 Lehrer sich befinden und in Marschwitz 1 Schule mit 1 Lehrer besteht. Leider ist der Mangel an jungen Leuten, welche sich dem Schulfach widmen, auch hier zu merken, indem gegenwärtig von den 14 evangel. Adjuvanturen nur 6 von Seminarzöglingen, 4 nur von Präparanden versorgt und 4 ganz unbefetzt sind, unter den letztern Quallwitz Par. Lasowitz mit 195 Schülern. Zu bedauern ist es, daß an nicht wenigen Orten die oft bedeutende Zahl evangelischer Kinder an katholische Schulen gewiesen ist, und dringend nothwendig wäre eine besondere evangelische Schule in Cattern Par. Sillmenau,

wo es trotz der großen Zahl evangelischer Kinder selbst noch nicht einmal zu einem evangelischen Adjuvanten hat gebracht werden können. Polnisch wird in keiner Schule mehr gelehrt. Die Schulhäuser entsprechen nur zum Theil ihren Zwecken ganz.

Mit den Kirchen mehr oder weniger eng verbunden giebt es milde Stiftungen in Ohlau, Laskowitz, Mechwitz, Minken-Peisterwitz, Groß-Peiskerau, Rosenhahn, Goh (wo unter andern eine Göllnersche Armenstiftung besteht, da die Zinsen von 2000 Thlr. jährlich vertheilt werden), in Wüfstebriese, in Weigwitz (wo die Gräfl. von York'sche Armenstiftung im Betrage von 6000 Thlr. vom Geistlichen verwaltet wird), in Gaulau (wo der Geistliche an der Verwaltung von Wentzky'scher Stiftungen für Waisen, Schule, Arme in Porzendorf, im Betrage von 1600 Thlr. Theil nimmt, und ein Fond besteht, aus dem sich die Anstellung eines besonderen Geistlichen ergeben soll.)

II.

Fragen wir nun aber nach der Benutzung und dem Segen dieser vielen dargebotenen Mittel, um an christlicher Erkenntniß und christlichem Leben zu wachsen: so werden wir viel Grund zu tiefer Demüthigung haben.

Es giebt allerdings einen Stamm ehrenwerther Familien, in denen regelmäßiger Besuch der Kirche feste Sitte ist, in denen Hausandachten gehalten werden, wenigstens in der Advents- und Passionszeit, wo eine Regel in der Feier des heiligen Abendmahls beobachtet wird, wo die alten Erbauungsbücher ihrem Kern nach in Ehren gehalten werden, wohin auch so manches neuere Eingang gefunden oder findet; an einigen Orten sind auch Privaterbauungen, besonders im Anschluß an die ehrwürdigen Brüdergemeinden, vorhanden. Es giebt auch Gemeinden, wo der Kirchenbesuch musterhaft ist, namentlich zeichnen sich die auf der rechten Oderseite aus. Aber im Allgemeinen muß die Klage ausgesprochen werden: der Kirchenbesuch ist in den meisten Parochien zwischen Himmelfahrt und Advent ein spärlicherer als in den andern Zeiten; Dienstboten, Tagelöhner, kleine Wirthe halten sich in dieser Zeit von der Kirche fern, ohne daß irgend ein besonderer Grund in den äußeren Verhältnissen zu entdecken wäre. Die Wochengottesdienste werden meist nur von den etwaigen Communicanten besucht und die Katechismuslehren meist nur von der dem Zwang unterstellten

Schuljugend. Die thätige Theilnahme der Gemeinden an der Liturgie ist entweder gar nicht, oder nur wenig vorhanden, Mancher betrachtet diesen Theil des öffentlichen Gottesdienstes gleichgültig als die bloße Einleitung zur Predigt. Die Zahl der Communicanten vertheilt sich sehr ungleich, indem sie nur in den beiden Parochien auf der rechten Oderseite die Seelenzahl übersteigt, nur in einigen auf der linken ihr gleichkommt und in den übrigen gering, ja zum Theil sehr gering ist. Während sie im Jahre 1868 in den 51 Schlesiſchen Kirchenkreisen gegen das Vorjahr um 57,229 höher stand, gehört der Ohlauer zu den sehr wenigen, wo sie im Ganzen sich verringert hat. Pathenlose Tausen, wie sie hier und da in Schlesien vorkommen, finden zwar in unsern Gemeinden nicht statt, aber das geistliche Band, welches die Pathen mit den Täuflingen verbindet, lockert sich immer mehr, Mancher kennt in spätern Jahren kaum seine Pathen noch. Die Mitwirkung des geistlichen Amtes im Vormünderwesen wird lange nicht genug gewürdigt, oft nur als unnütze Belästigung angesehen. Die Führung der Ehen ist zwar im Allgemeinen äußerlich anständig und friedlich, vielfach aber fehlt's an der Weihe des Friedens, der höher ist, als alle Vernunft; daher gebrichts auch der Kinderzucht so oft am rechten Grund und Halt, davon die Schulen Zeugniß genug ablegen und darüber die Lehrer nicht wenig zu seufzen haben. Die häufigen Mischehen könnten Pflanzstätten christlicher Toleranz sein, sind aber mehr Saatfelder kirchlicher Gleichgültigkeit. — Trunkenheit und Diebstähle finden sich keineswegs selten, die vielen Schankstätten und die Billigkeit des Branntweins begünstigen jene, und diese wurzeln häufig in dem Wahn, was Einem, dem es zuwächst in Garten, Wiese, Wald und Feld, entwendet werde, sei nicht gestohlen. Vergnügnungs-, Putz- und Genußsucht, Geldgier und Geldstolz und Härte einerseits, Geldverachtung, Verschwendung oder Neid andererseits nehmen auch unter uns mehr zu, als ab. Tief zu beklagen ist die Unsitte, Bälle und andere Lustbarkeiten auf den Sonnabend Abend zu verlegen, wodurch die Kirchenscheu gemehrt und dem Sonntagsseggen gewehrt wird. Die vorzugsweise Fleischesünden genannten Vergehungen sind auch in unsern Gemeinden durchaus nicht selten, davon, aber nur zum Theil! die vielen unehelichen Geburten Zeugniß geben, welche sich in unserer Diöcese zu den ehelichen wie 1 zu 6½ verhalten, so daß fast immer das 6. Kind, welches zur heiligen Taufe gebracht wird, ein uneheliches ist. Geseufzt wird hier und da über die Handlungsweise der

Kinder gegen die Aeltern, namentlich gegen die im Auszug, welche oft den Kindern zu lange leben. Auch die sorgfältigste Pflege des öffentlichen Gottesdienstes und alles dessen, was zum geistlichen Amte gehört, auch die fleißigste Benutzung desselben ist vielfach wie umsonst da, wenigstens ohne rechten Erfolg, und das darum, daß es an 2 Stücken so sehr gebricht, wir meinen die Hausandacht und den Gebetsumgang der Familien im Ganzen und ihrer Glieder im Einzelnen mit Gott. Dieser wird immer feltner, jene fällt immer mehr dahin. Die wenigsten, auch der wohlhabenden Familien legen Werth auf den Besitz gediegener Erbauungsbücher und ihren Gebrauch, und die keineswegs ab-, sondern immermehr zunehmende Leselust hält sich gar zu sehr bloß an die Erzeugnisse der Tagesliteratur, an Zeitungen und Romane, oder doch mehr an Bücher und Journale dieser und jener Wissenschaft, als an diejenigen, welche über Erde und Zeit und alles Wissen und Können, in den Himmel und die Ewigkeit erheben. Es herrscht eben bei allem noch so regen und mannigfachen Leben vielfach geistiger und geistlicher Tod in den Gemeinden.

Wir müssen das bezeugen aus Pflicht gegen Gott und die Wahrheit, und thun es wahrlich nur aus lauter Liebe zu unsern Gemeinden, die wir in beglückendes Licht einführen wollen, indem wir die Schatten, die auf ihnen liegen, ihnen nennen und zeigen, um sie hinweg zunehmen. Wir vermögen freilich den Tod nicht zu überwinden, das muß der Herr thun durch seinen lebendigen Odem. Doch auf Einiges glauben wir im Namen Gottes besonders aufmerksam machen zu sollen.

Zunächst fragen wir: sind denn die wichtigsten Zeitfragen den Meisten, auch nur den Gebildeten in unsern Gemeinden, bekannt? Wir zweifeln, und mit Recht. Worauf es bei dem durchaus nothwendigen Streben nach einer zeitgemäßen Verfassung der evangelischen Kirche und ihrer gebührenden Selbstständigkeit ankommt, um was es sich eigentlich handelt im Kampfe um Emancipation der Schule und um confessionelle oder confessionslose Schulen, was bei dem Streit um Union und Bekenntniß das Wesentliche sei, was auf dem Spiel stehe im Ringen des Christenthums mit dem Widerchristenthum in Aberglauben und Unglauben, welches der sittliche Zustand der Massen des Volks sei, welche Arbeit und mit welchem Erfolge die innere Mission verrichte, in welchem Zusammenhange die bürgerliche Gesetzgebung und die Sittlichkeit der Massen stehe — diese Dinge alle dürften den

Meisten unbekannt sein. Den Wohlhabenden gegenüber mehrt sich die Zahl derjenigen Familien, welche, ohne Besitz, nur auf den Tagesverdienst angewiesen, sobald dieser fehlt, sofort in Noth gerathen, in erschreckendem Grade; die ländlichen Armenverwaltungen stehen solchen Zuständen machtlos gegenüber. Dabei fangen die fortdauernd an Zahl zunehmenden landwirthschaftlichen Maschinen bereits eine recht fühlbare Minderung, namentlich der Winterarbeit herbeizuführen an, was nothwendig eine weitere Lockerung der Verbindung zwischen dem größern Grundbesitzer und dem Arbeiter und ein immer gespannteres Verhältniß zwischen Beiden bewirkt, woraus in nicht allzuweiter Ferne recht trübe Zustände hervorgehen dürften. Wird solches wohl erkannt und bedacht? Wir werden nicht von jedem in sein mühsames Tagewerk verstrickten Arbeiter begehren, daß er unsere socialen, staatlichen und kirchlichen Zustände zu einem Gegenstand tieferer Studien mache, aber von denen, die auf der Höhe der Zeitbildung stehen wollen, müssen wir doch etwas derartiges fordern, und auch von dem ernsteren, mit gesundem Verstand begabten Bürger und Landmann dürfen wir begehren, daß er sich über diese Dinge irgendwie unterrichte. Ist es nicht Thorheit auf jedes Zeichen von bleibendem Frieden oder von drohendem Kriege ängstlich zu lauschen und nicht zu bemerken, daß der Boden unter uns unterwühlt wird? Wir können nur bitten, daß wenigstens die Gemeinde-Kirchenräthe sich mit diesen Gegenständen beschäftigen und Zeitschriften, wie z. B. die fliegenden Blätter des rauhen Hauses, das Liegnitzer kirchliche Wochenblatt und dergl. halten und lesen möchten.

Eins darf hier, wie gern wir es thäten, nicht ganz übergangen werden, die Gesangbuchs-Angelegenheit hat gerade im Ohlauer Kirchenkreise viele und große Unruhe hervorgerufen. Wir können nur wünschen, daß jeder, anstatt bloß auf einzelne Wortführer zu hören, gewissenhaft prüfen möge am allein richtigen Prüfstein, an der heil. Schrift und dem schriftgemäßen Bekenntniß unserer theuern evangel. Kirche; und geben ernstlichst zu bedenken, daß, während Neues dargeboten wird, kein Zwang besteht das Alte aufzugeben. Höher als die Gesangbuchsfrage steht eine andre, sie greift viel tiefer in das Volksleben, in Staat und Kirche ein, sie wird in ihrer Bejahung einen Segensstrom ergießen über alles Sinnen und Dichten, Reden und Thun der Freunde des Volkswohls, und in ihrer Verneinung wie ein glü-

hender Strom alles niederwerfen und verzehren, was noch von Quelle des Volkswohls besteht, oder weiter als solche sich aufthun wird, — wir meinen die Frage: ob Sonntagsheiligung oder nicht? O daß wir sagen könnten, die Sonntagsentheiligung nimmt unter uns ab! — leider müssen wir zeugen: sie nimmt zu! Am Gesetz, das etwa nicht da und nicht deutlich genug wäre, liegt's nicht, nein an der Sitte, die des Gesetzes spottet und immer mächtiger wird. Wir wollen hier die Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 29. Juli 1843 anführen, obgleich an sie soeben erst in Nr. 57 des Ohlauer Kreis- und Stadtblattes wieder erinnert worden ist. Sie lauten: An Sonn- und Feiertagen ist überhaupt verboten: aller öffentliche gewerbliche Verkehr, also namentlich: das Abhalten von Jahr- und Wochenmärkten; das Ausrufen und Verkaufen von Waaren auf den Straßen, in Buden und Häusern, das Oeffnen der Verkaufsläden, Gewölbe, Buden, Hinstellen von Verkaufstischen u. s. w.: (nur der Verkauf der zu den täglichen Lebensbedürfnissen gehörigen Gegenstände, und somit das Oeffnen der Wein-, Kaffeehäuser, Restaurationen, Schänken, Conditoreien, Bäcker-, Fleischer-, Tabaksläden zc. ist, — jedoch nur außer den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, — erlaubt, wogegen während des Gottesdienstes, auch nicht bei verschlossenen Thüren, in dergl. Lokalen Gäste geduldet werden dürfen; Apotheker dürfen während des Gottesdienstes nur Arzneien verkaufen, und Nahrungsmittel in Gasthöfen in jener Zeit nur an Reisende verabfolgt werden); während des Gottesdienstes das Fahren der Bier-, Holz- und Mehlwagen, Schlittenfahren mit Schellen in den Straßen zum Vergnügen, also mit Ausnahme des Reisens, sowie alle mit Geräusch verbundene, oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten z. B. der Schmiede, Maurer, Zimmerleute, Steinseker zc.; die Aufzüge der Puppenspieler, das Ausrufen ihrer Vorstellungen und die Vorstellungen selbst, ingleichen das Eröffnen der Tanzböden, Billards und Regelbahnen während des Gottesdienstes; alle wirthschaftlichen Geschäfte auf dem Lande, wodurch die Dienstleute vom Besuche der Kirche abgehalten werden, auch das eigene Bestellen des Ackers, selbst des Gesinde-Ackers, während des Gottesdienstes; (unter besonders dringenden Umständen ist es nachzusehen, daß wirthschaftliche und gewerbliche Arbeiten, namentlich auf dem Lande während der Aernthe, nach der Kirche vorgenommen werden. Ebenso ist bei den Geschäften, welche wegen Besorgung des Viehes, wegen einer

Reise u. s. w. unvermeidlich sind, nur dahin zu sehen, daß das Gesinde wenigstens abwechselnd Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes erhält). Treib- Jagden und Parforce- Jagden dürfen an Sonn- und Feiertagen gar nicht, andere Jagden nicht während des Gottesdienstes stattfinden. Contraventionen werden mit einer polizeilichen Geldbuße von 1—10 Thlr., welche in Wiederholungsfällen bis auf 50 Thlr. erhöht werden kann, oder verhältnißmäßiger Arreststrafe geahndet!

So das Gesetz. Und die Sitte?

Größere Grundbesitzer geben den Arbeitern die Pferde am Sonntag Morgen, um auf gepachtetem Acker zu arbeiten, oder sie selbst lassen es auf ihren Feldern thun. Auch bei der günstigsten Aernthezeit wird der Sonntag mit benutzt, einzelne Wirth'e miethen zum Mähen alle im Dienst befindlichen Knechte des Orts, und die Sonntagsarbeit wird mit reichlicherem Lohn, ja mit größerer Quantität Branntwein bezahlt. In der Zeit der Kartoffelärnte sieht man auch während der Stunden des Gottesdienstes die Masse der Dominialknechte und Tagelöhner mit dem Einbringen ihrer Kartoffeln beschäftigt. An vielen ländlichen Orten wird nicht genug gewehrt, wenn männl. und weibl. Dienstboten vereint in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Dörfer, den ärgsten Unfug treibend, durchziehen, und dann der Erinnerung der Herrschaften zum Troß sich lieber schlafen legen, als in die Kirche gehen. Wie gern möchten zum Theil als Pächter hochgeschraubte Schänkwirth'e mit ihren Sonntags-Tanzlustbarkeiten in fester Ordnung sich ablösen, daß nur die Jugend Monatlang Gelegenheit hätte, den Abend des Ruhetags zu vergeuden in Spiel und Tanz und Trunk. Zum Ueberfluß bemerken wir, daß wir keineswegs das Erlaubte verwerfen, sondern nur den Mißbrauch beklagen. Leider bedenken so Viele nicht, was sie thun, wenn sie dem Volke den Sonntag und seine richtige Feier entziehen. Das Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen! ist nicht weniger heilig, als das: Du sollst nicht stehlen! Wer dem Andern den Tag raubt, den ihm Gott gegeben, damit die Seele aus seiner Fülle Nahrung nehme auch dem Leibe zu gut, der darf sich nicht beklagen, wenn ihm der Andre seine Güter nimmt. Man hört der Klagen so viele über Verwilderung, Zuchtlosigkeit, Auffälligkeit, Habgier der Massen, — liegt die Schuld nicht auch an denen, die ihnen vorgefetzt sind? Wenn der Mensch die Ehrfurcht vor Gott verliert,

so wird er auch keine Pietät gegen Menschen haben.

Darum gebt dem Herrn Seinen Tag, den Brüdern die Perle der Tage wieder! Das ist wichtiger noch, als das wichtige Werk der Bekehrung der Nichtchristen zum Christenthum, denn es erhält uns bei Christo, um auch Andre zu Ihm zu rufen und zu ziehen; das ist wichtiger noch, als der wichtige Zweck der Gustav-Adolf-Vereine, Kirchen und Schulen bauen zu helfen, denn es erhält fest den Grund, auf dem alle Kirchen und Schulen erbaut werden und stehen müssen; das ist wichtiger noch, als die Pflege und Stärkung der drei Hauptstände der Christenheit, des geistlichen, regierenden und Hausstandes, denn es macht die Herzen willig und geschickt, sich geistlich aufzubauen zum Hause Gottes, sich regieren und führen zu lassen, oder Andre zu regieren und zu führen, das vierte Gebot zu halten und die andern alle, die erst hinter dem ersten, zweiten und dritten kommen. Darum sage Keiner mehr als Arzt, als Geschäftsmann &c. „das ist mein Gottesdienst, daß ich den Brüdern diene Tag für Tag“; was würde man mit Recht von den Geistlichen und fleißigen Kirchgängern sagen, wenn sie sprächen: „das ist unser Bruderdienst, daß wir zu Gott beten für Alle, Sonn- und Wochentags.“ Man würde sie schelten und sagen: Eins thun und das Andre nicht lassen! — Nehmt dagegen immermehr dem Herrn seinen Tag und den Brüdern die Perle der Tage, und ihr werdet immer mehr und härter strafen müssen, der Humanität zum Trotz, immer mehr Zucht- und Corrections-, Rettungs- und Armenhäuser bauen und immer größere Heere halten zum Schutz des Landes und seiner Bürger, und doch nichts Anderes thun, als Wasser gießen in's Sieb, den Saamen streuen in's Meer. Auch bei allem Kirchenverfassen ist die Kirche verlassen, wenn nicht der Verfassung erster und letzter Paragraph ist: Gott die Ehre! wenn nicht aus allen Paragraphen herausklingt: Gott die Ehre! Vielleicht hat die Zeit, in der nun endlich die evangelische Kirche auch der östlichen Provinzen eine zur Selbstständigkeit führende Verfassung empfangen soll, deshalb so sehr lange auf sich warten lassen, damit wir uns erst wieder darauf besinnen, auf welchem Grunde zu bauen ist. — O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort (Jer. 22 V. 29.) Amen!

Dhlau, den 16. August 1869.

Die Kreis-Synode.



8 n 2, 4845



